Prüfbericht 366-0095-23-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002160

ANLAGE: 9.3
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKBP
Stand: 14.04.2023

Fahrzeughersteller **VOLVO**

Raddaten:

Radgröße nach Norm	: 7 J X 16 H2	Einpreßtiefe (mm)	: 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 108/5	Zentrierart	: Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TKBPHBP50EC634	TKBP ET50	ohne	63,4		700	2129	03/23
TKBPHSA50EC634	TKBP ET50	ohne	63,4		700	2129	03/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile	: Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : M
Zubehör	: OE-Mutter
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : B; B-2D; A; F
Zubehör	: OE-Schraube
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 130 Nm für Typ : M 130 Nm (nur Volvo V40) für Typ : M 140 Nm für Typ : A; B; B-2D; F

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S40, V50, C70, C30,V40**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*..	84	195/60R16	51G	VOLVO V40; 10B; 11H; 11N; 4AE; 4DK; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
		84 - 187	205/55R16	12K; 51G	
M	e4*2001/116*0076*..	84 - 187	205/60R16	12K; 51G	VOLVO V40 CrossCountry; 10B; 11H; 11N; 4AE; 4DK; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E

Prüfbericht 366-0095-23-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002160

ANLAGE: 9.3 Radtyp: TKBP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 14.04.2023

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e9*2007/46*0023*..	84 - 149	205/60R16	12K; 51G	nicht S60 Cross Country; nicht V60 Cross Country; 10B; 11H; 11N; 4AE; 4DK; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
		84 - 224	215/55R16	12K; 51G	
F	e9*2007/46*0023*..	110 -187	215/65R16	12K; 51G	S60 Cross Country; V60 Cross Country; 10B; 11H; 11N; 4AE; 4DK; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A	e9*2001/116*0057*..	80 - 170	205/60R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4AE; 4DK; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
		80 - 224	225/55R16	12K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **V70, XC70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e9*2001/116*0065*..	80 - 177	205/60R16	VOLVO V70; 12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4AE; 4DK; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
		80 - 224	225/55R16	VOLVO V70; 12K; 51G	
		120 -224	215/65R16	VOLVO XC70; 12K; 51G	
B-2D	e1*2001/116*0505*..	80 - 170	205/60R16	VOLVO V70; 12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4AE; 4DK; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
		100 -210	225/55R16	VOLVO V70; 12K; 51G	
		120 -210	215/65R16	VOLVO XC70; 12K; 51G	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).

4AE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31302096 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

4DK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31341893 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.